

LEITLINIEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

Basierend auf den Leitlinien der Deutschen Triathlon Union,
die auf den Hygienestandards des  von  TÜVRheinland® geprüft, basieren.

TSG 08 ROTH SERVICE GMBH
OSTRING 28
91154 ROTH

INFO@ROTHSEE-TRIATHLON.DE
VERTRETUNGSBERECHTIGTE GESCHÄFTSFÜHRER:
MATTHIAS FRITSCH, FRANK KRÄKER



Allgemeine Informationen	4
Grundlegende Regelungen	4
Hygieneregeln	4
Hygienebeauftragter	5
Informationsabfrage	5
Verhalten im Infektions- / Meldefall	6
Regeln für Athleten*innen	7
Regeln für Personal	8
Zuschauer*innen	11
Begleiter*innen	12
Infrastruktur	12
Spezifische Betrachtungen	14
Kontakt	17
Anlagen	18

Das hier vorliegende Konzept wurde auf Basis der Leitlinien des Dachverband der Deutschen Triathlon Union e.V. erstellt. Dieses Konzept wiederum beruht auf den Leitlinien des DOSB.



1 Triathlon: Einzelsportart mit großem Planungsspielraum

Die Sportart Triathlon ist eine Einzel-Sportart und zählt nicht zu den Mannschaftssportarten. Dies berücksichtigt auch die Sportordnung für den Triathlon. Durch die Regelungen der Sportordnung wird grundsätzlich erreicht, dass sich die Teilnehmer*innen während des Wettkampfes über die Wettkampfstrecken verteilen. Die Sportordnung lässt auch Spielraum, die Teilnehmerzahlen zu begrenzen und bei den Streckenlängen zu variieren, wenn es aktuelle Situationen erfordern. Weitere Maßnahmen sind möglich, um die Kontakte von Teilnehmenden einer Veranstaltung, sowie auch von Besuchenden, zu reduzieren.

Aus diesem Grund erscheint es uns - unter Mehraufwand - möglich, Wettkämpfe derart zu organisieren, dass jede*r Sportler*in den Wettkampf weitergehend für sich austrägt und dabei die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhält.

Auf entsprechende Maßnahmen soll im Folgenden eingegangen werden. Das Ziel der ausgearbeiteten Maßnahmen muss sein, die im Rahmen der Eindämmung der Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

2 Grundlegende Regelungen

Unabhängig der sportlichen Aktivität werden im Rahmen der Veranstaltung allgemein geltende Maßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen, eingehalten.

2.1 Hygieneregeln

AHA+L+C Regeln

- Alltagsmaske tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten
- Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- Corona-Warn-App nutzen

Zusätzlich wird im Rahmen des Events die Luca-App genutzt werden.

Plakate mit Informationen zur Einhaltung grundsätzlicher Maßnahmen der Handhygiene, Niesetikette, Abstandsregelungen und des Tragens des Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Sportgelände (Ausnahme: Sportausübung) werden installiert.

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Eine Ausnahme bilden Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung.

Der Mindestabstand von 3 m muss auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Regularien wird durch Vertreter*innen des Veranstalters / Ordnungsdienstes überwacht und gewährleistet.

2.2 Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der Veranstaltung ist

Frank Kräker

0160 98908710

fk@rothsee-triathlon.de

Aufgaben des Hygienebeauftragten:

- Ansprechpartner für die zuständigen Gesundheitsbehörden in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie
- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes
- Verantwortlich für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen
- Verantwortlich für die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für die Veranstaltung und dokumentiert diese Einweisung
- Erfassung der Gesundheits- und Reisefragen der unmittelbar Beteiligten und Führung eines Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen werden für vier Wochen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Der Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen.

2.3 Informationsabfrage

Erfassung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten von Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist vernichtet.

Unter Zuhilfenahme von QR-Code Scans am Zugang des Geländes werden alle Beteiligten zuverlässig erfasst. Alle Beteiligten müssen ausnahmslos bei Zutritt die Registrierung über die durch das [Bayerische Staatsministerium empfohlene Luca-App](#) vollziehen.

Test-, Genesungs- oder Impfnachweis je nach Infektionslage

Den geltenden Bestimmungen folgend wird zwingend vor dem Zutritt ein Nachweis eines negativen Tests, ein Nachweis der Genesung oder ein Nachweis zur vollständigen Impfung gefordert.

Plakat-Hinweis auf Reise- und Gesundheitsfragen

Sportler*innen werden vor dem Zutritt durch Plakate auf Reise- und Gesundheitsfragen hingewiesen und auf eine Verweigerung des Zutritts sollte eine positive Antwort vorliegen.



Gesundheitsfragen:

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus(SARS-CoV-2).

Reisefragen:

- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten.
- Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen.

Für anreisende Teilnehmende aus Risikogebieten wird grundsätzlich die Vorlage eines Corona-Tests(PCR-Test) nicht älter als 24 Stunden seit Abstrich eingefordert. Entsprechende Sportler*innen werden im Anmeldeportal im Vorfeld identifiziert und aufgefordert diesen vorzulegen.

2.4 Verhalten im Infektions- / Meldefall

Im Infektions-/Meldefall sind Meldekettten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

Ein*e Athlet*in meldet einen positiven Verdacht:

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zum restlichen Team.
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelpenders.

Ein*e Zuschauer*in meldet einen positiven Verdacht:

- Die Person erhält entweder einen Anruf einer betroffenen Kontaktperson oder eines Gesundheitsamtes oder eine Person zeigt vor Ort plötzlich Krankheitssymptome.
- Danach ist umgehend der*die Hygienebeauftragte zu benachrichtigen. Diese*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.

Personal meldet einen positiven Verdacht:

- Der*Die Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Diese*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des*der Hygienebeauftragten/ Gesundheitsamts.

Nach Erhalt des Testergebnisses:

- Negativ: Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des*der Hygienebeauftragten.
- Positiv: Informationsweitergabe an die örtliche Gesundheitsbehörde.
 - Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort
 - Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
 - Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise nach gesetzlicher Vorschrift
 - Testungen nach Vorgaben des RKI (www.rki.de)



3. REGELN FÜR ATHLET*INNEN

3 Definition der Personengruppe

Zu dieser Personengruppe gehören Athletinnen und Athleten

3.1 Hinweis

Die Teilnehmer*innen sind darüber zu unterrichten, dass bei einem Corona-Fall im Vorfeld der Veranstaltung im Umfeld der Teilnehmenden umgehend der Veranstalter zu benachrichtigen ist. Über die Teilnahmeoptionen muss dann der*die Hygienebeauftragte der Veranstaltung unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen.

3.2 Anreise

Die Anreise der Athleten*innen und der unmittelbar verbundenen Personen erfolgt bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden.

Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.

3.3 Unterkunft

Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen. Bei privat organisierter Unterbringung sollte darauf geachtet werden, dass Athlet*innen möglichst keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen.

3.4 Zugang

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche



Bescheinigung eines negativen Corona Tests liegt vor.

- Der Zugang vor und nach dem Wettkampf zu den einzelnen, sportlichen Bereichen erfolgt über einen separierten Ein- und Ausgang. Jeder Zugang ist mit Personal des Veranstalters besetzt.
- Beim Zugang müssen sich alle Teilnehmenden per QR-Code Scan bereitgestellt durch den Teilnehmer einchecken.
- In den sportlichen Bereichen herrscht permanent eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Start- und andere notwendige Unterlagen werden im Vorfeld digital versendet, sodass Ansammlungen vermieden werden

3.5 Räumlichkeiten

Die Veranstaltung ist eine Freiluftveranstaltung, die keine Räumlichkeiten erfordert. Ausnahmen sind WCs die entsprechend der Hygienerichtlinien (siehe S.) regelmäßig gereinigt, desinfiziert und gelüftet werden.

3.6 Verpflegung

Für die Versorgung der Teilnehmenden sind vorgepackte Lunchpakete bereitgestellt. Die Interaktion zwischen Personal und Sporttreibenden ist dabei auf das Nötigste beschränkt, denn Teilnehmende nehmen sich die Tüten selbst.

3.7 Begrüßung und Jubel

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Händeschütteln und/oder Umarmungen muss verzichtet werden.

3.8 Weitere Personengruppen

Kampfrichter*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden wie Athlet*innen eingestuft.

Sollte es sich um Mitglieder von Schiedsgerichten handeln, die keinen direkten Kontakt zu Aktiven und Team haben, so werden diese Personen werden wie Personal eingestuft. Der Kontakt zu Athlet*innen und Trainer*innen ist dann unbedingt zu vermeiden.



4. REGELN FÜR PERSONAL

4 Definition der Personengruppe

Unter diese Personengruppe fallen unter anderem: Mitarbeitende des Organisationsteams, der Ordnungsdienste, Sanitäter*innen, Feuerwehr und Polizei, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionär*innen, Technische Delegierte, Kampfrichter*innen, Volunteers, Timing Partner, Security-Dienstleister*innen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und Personen.



4.1 Informationsabfrage

Das Personal muss zwingend eine Registrierung per QR-Code unter Zuhilfenahme der Luca-App vor dem Zutritt vornehmen.

4.2 Anreise

Die Anreise des Personals erfolgt bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden.

Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.

4.3 Unterkunft

Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen. Bei privat organisierter Unterbringung sollte darauf geachtet werden, dass Athlet*innen möglichst keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen.

4.4 Zugang

- Das Personal ist verpflichtet, Symptome sofort zu melden und nicht mit Symptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen.
- Vor Arbeitsbeginn werden alle Personen bezüglich aktueller Symptome befragt: akute Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Schwäche, Geruchs- und Geschmacksverlust. Erst nach der Angabe dieser Informationen ist der Arbeitsantritt möglich.

4.5 Kontakte

Für das Personal gilt auf dem gesamten Gelände Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für Gäste.

Personal, das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Personengruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einweghandschuhe.

Bei Veranstaltungen wird das Personal so eingeteilt, dass es ausschließlich Tätigkeiten in einem fest definierten Bereich - einer „Zone“ - ausführt und diese nicht gewechselt werden muss. Auch in den Pausen darf das Personal nicht mit Beschäftigten aus anderen Bereichen zusammentreffen.

Es sind generell ausreichend Pausen vorgesehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren, ebenso sind mehr Pausen in den Tätigkeiten eingeplant, um dem Personal die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

Das Personal wird dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

4.6 Hygienebelehrung

Das Personal sowie alle Verantwortlichen werden zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen geschult. Die Schulung wird dokumentiert und der Gesamtdokumentation der Veranstaltung beigelegt.

4.7 Personalplanung

Bei der Personalplanung wird beachtet, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es wird keine Wechsel in den Gruppen geben.

Auf- und Abbaubautätigkeiten werden vor Eintreffen der Zuschauer*innen sowie der Aktiven abgeschlossen sein bzw. beginnen erst nach Beendigung der Veranstaltung. Dienstleister und Zulieferer werden ebenso entsprechend eingeteilt und gebrieft.

4.5 Räumlichkeiten

Die Veranstaltung ist eine Freiluftveranstaltung, die keine Räumlichkeiten erfordert. Ausnahmen sind WCs die entsprechend der Hygienerichtlinien (siehe S.) regelmäßig gereinigt, desinfiziert und gelüftet werden.

4.6 Verpflegung

Bei der Personalplanung ist auch die Pausen-Planung zu berücksichtigen. Dem in Gruppen eingeteilten Personal stehen vorgepackte Lunchpakete zur Verfügung, sodass nicht auswärts für die eigene Versorgung gesorgt werden muss, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

4.7 Meetings

Alle Personalbesprechungen finden möglichst digital statt. Ist dies nicht möglich, so wird bei In-Person-Meetings darauf geachtet, dass Besprechungen im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes stattfinden.

4.8 Arbeitsschutz

Die Organisatoren zeigen sich im Rahmen des Arbeitsschutzes für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz verantwortlich unter Bezugnahme der Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) und der Berufsgenossenschaft (www.vbg.de/coronavirus).

Als wichtige Punkte werden eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept und das Bereitstellen von Material zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.) angesehen. Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so werden die Betroffenen als arbeitsunfähig angesehen, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich ausgeräumt ist.

4.9 Personengruppenspezifische Betrachtung

Volunteers / Ehrenamtliche

Auch die Volunteers / Ehrenamtlichen sind hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie Personal zu betrachten und alle Regelungen gelten analog. Personen aus Risikogruppen werden von Helfertätigkeiten ausgeschlossen. Ist dies nicht möglich, werden sie mit FFP-2 Masken auszustattet.

Hygienebeauftragte von Dienstleistern / Gewerken

Jedes Dienstleister-Team/agierende Gewerk muss eine oder einen Hygienebeauftragten benennen. Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zum Veranstalter sowie für die Überwachung des Gesundheitszustands der Teambeteiligten verantwortlich und muss das Team über die lokal geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

Serviceteam

Für Serviceteams gelten insbesondere folgende explizite Regelungen:

- Keine Überschreitung der maximalen Personenzahl in Sanitäranlagen
- Wettkampfbeteiligte und Serviceteam dürfen niemals gleichzeitig in Sanitäranlagen / Serviceräumlichkeiten sein

Medien

Alle vor Ort an TV-Produktionen Beteiligten müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären. Der Mindestabstand bei Kamerapositionen und in den Medienbereichen muss definiert und markiert werden.

Alle Medienvertreter*innen müssen registriert sein, um ins Gelände zu gelangen.

Interviews finden unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Interviewpositionen sind bestmöglich voneinander zu trennen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zwischen den Interviews ist obligatorisch. Mikrofone/Stative/Angeln müssen desinfiziert und mit einem Plastik-Schutz versehen werden.

Für die Einhaltung der Richtlinien, auch der Arbeitsschutzmaßnahmen, sind die Dienstleister verantwortlich.

4.10 Begrüßung und Jubel

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Händeschütteln und/oder Umarmungen muss verzichtet werden.



5. ZUSCHAUER*INNEN

- Auf dem Veranstaltungsgelände sind Zuschauer*innen grundsätzlich nicht zugelassen.
- Sportler*innen werden dazu aufgefordert ohne Begleitung anzureisen.
- Um das Fernbleiben von Zuschauenden zu sichern wird das zentrale Wettkampfgelände durch weitestmögliche Abgitterung gesichert. Möglichen Ansammlungen an den Gittern wird durch Anbringungen von Bannern/ Sichtschutz begegnet
- außerhalb des zentralen Wettkampfgeländes sind aus vergangenen Jahren keine Punkte bekannt, an denen sich fokussiert Zuschauende versammeln (Hotspots).



Durchgangsverkehr

Der am Wettkampftag zu erwartende Durchgangsverkehr am zentralen Wettkampfgelände wird durch einen fest abgegrenzten Kanal unter Überwachung von Personal reibungslos gewährleistet. Der Kanal stellt sicher, dass keine Personen in das geschlossene Gelände gelangen und externe, unregistrierte Kontakte erfolgen.

An zwei Schnittpunkten mit dem Eventgelände steht ausreichend Personal um

- einen Zutritt zum Eventgelände zu verhindern
- den Kreuzungsverkehr zu regeln
- auf die Einhaltung von Abständen bei möglichen Wartezeiten im Kreuzungsbereich zu achten

Der Kreuzungsbereich ist jeweils nur während laufenden Schwimmparts des Rennens zu regeln. Läuft kein Schwimmrennen, erfolgt der Durchgangsverkehr geschlossen und ohne Unterbrechung. Personal zur Überwachung des reibungslosen Durchgangs Unbeteiligter ist dennoch vorgesehen.



6. BEGLEITER*INNEN

Begleitende Angehörige (von minderjährigen Teilnehmenden)

Angehörige, die sich aktiv in die Organisation einbringen, sind als Ehrenamtliche/ Volunteers zu betrachten. Davon losgelöst sind begleitende Angehörige zu berücksichtigen, denen lediglich eine Zuschauerrolle zukommt. Begleitende von minderjährigen Teilnehmenden werden durch einen separaten Zugang mit zu erfolgreicher verpflichtender Registration durch die Luca App in einen separaten Teil des Eventgeländes gelassen. Sie werden explizit darauf hingewiesen, dass geltende Regularien, insbesondere Abstandsregeln einzuhalten sind.



7. INFRASTRUKTUR

7. Definition Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören u. a. folgende Bereiche: Einlass, Sanitäranlagen, Parkplatz, öffentliche Anreise, Begleitenden-Zone, Schwimm-/Rad-/Laufstrecken, Wechselzonen, Start-/Zielbereiche, Verpflegungsbereich

7.1 Einlass

Für den Einlass gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierung (in Bezug auf Einschränkungen, Kontakterfassungen etc.). Dazu kommen die Standards des eigenen Hygienekonzepts. Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie an zentralen Positionen, z. B. an den Zonenzugängen, sind gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion eingerichtet. Über Aushänge werden alle



Besucher*innen an die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen eines Mund- Nasen-Schutz zu erinnert.

Beim Einlass werden alle Personen durch digitale Maßnahmen (QR-Code-Erfassung), die eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen, registriert. Bei Verweigerung der Erfassung wird kein Zutritt gewährt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen – es sei denn, die Bescheinigung eines negativen Coronatests wird vorgezeigt (mit Einverständnis der Gesundheitsbehörden und der medizinischen Betreuung). Ggf. zeigen Markierungen auf dem Boden allen Personen den Mindestabstand an.

Beim separaten Ausgang sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7.2 Zentrales Wettkampfgelände

Auf dem zentralen Wettkampfgelände wird ein Personenaustausch durch feste Gruppeneinteilungen nur minimal nötig. Generell gelten Abstands- und Hygieneregeln.

Personenansammlungen werden grundsätzlich durch folgende Maßnahmen vermieden

- Die Veranstaltung wird in einzelne Ressorts (Schwimmstrecke, Radstrecke, Laufstrecke, ...) unterteilt. Für jedes Ressort wird ein eigenes Helferteam mit festen Aufgaben innerhalb der Ressorts eingeteilt. Dadurch wird eine Durchmischung des Personals reduziert.
- Drei Zugänge ermöglichen weitere Trennung von Personengruppen 1) Athleten*innen 2) Betreuende minderjähriger Sportler*innen 3) Organisationsteam, Volunteers, TV, Hygienepersonal, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei

7.3 Kapazitäten

In allen Bereichen ist ein Mindestabstand von 2 m gewährleistet. Um die Kapazitäten zu bestimmen fand die Formel: $\text{Nettonutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{maximal erlaubte Personenzahl Anwendung}$.

An den Eingängen zu den Zuwegen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7.4 Wegeleitung und Beschilderung

Einbahnstraßen-Prinzip: Für die Laufweg-Gestaltung im „Einbahnstraßen-Modus“ bietet das weitläufige Veranstaltungsgelände ausreichende Zuwegungen. Boden-Markierungen mit Umwelt-Sprühfarbe/Signalfarbe zum Beispiel sind geplant. Die Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI sind mindestens an allen Zugängen zum Veranstaltungsgelände (evtl. mehrsprachig) sowie an weiteren erforderlichen Stellen wie z. B. Sanitärbereichen, Kreuzungspunkten, etc. über Aushänge gut sichtbar angebracht.

7.5 Sanitäre Anlagen

Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen dürfen sich nur so viele Personen im Raum

befinden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Vor den Anlagen sind Schilder mit der maximalen Kapazität angebracht. Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern an den Zugängen ausgestattet.

7.6 Reinigung der Infrastruktur

Ein Reinigungskonzeptes mit Festlegung der Reinigungszyklen für alle Bereiche wurde erstellt. Darunter fallen z. B. Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, etc.). Frequenz und die Reinigungstätigkeit sowie die verwendeten Mittel (fettlösliche Reinigungsmittel, geeignete Flächendesinfektionsmittel – mindestens begrenzt viruzid) werden anhand einer Checkliste dokumentiert. Hoch frequentierte Kontaktflächen wie Türgriffe werden besonders desinfiziert.

7.7 Kontrolle

Vertreter*innen der Organisatoren kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Veranstaltungsfläche zur Folge.



8. SPEZIFISCHE BETRACHTUNGEN

8. Regelwerk

Die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (DTU) ist das geltende Regelwerk für alle Sportarten der DTU (Triathlon, Duathlon, Aquathlon, Swim & Run, Bike & Run). Die Sportordnung regelt u. A. die Windschattenzone auf der Radstrecke. Diese besagt, dass 12 m Abstand von Vorderkante des Vorderrades des Vorausfahrenden zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmer*in eingehalten werden muss. Zusätzlich muss beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m zum Überholten eingehalten werden, welcher gemäß der Abstandregelungen erweitert werden kann.

Gesondert zur Sportordnung wird auf der Laufstrecke ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt. Die Kontrolle des Windschattenfahrens und der Einhaltung der Abstandsregelung auf der Rad-, bzw. Laufstrecke, erfolgt durch Kampfrichter*innen und / oder geschultes Ordnungspersonal an und auf den Strecken. Die Regelungen werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld mitgeteilt.

8.1 Personal

Organisationsteam, Helfer*innen, Kampfrichter*innen und Ordnungspersonal werden entsprechend den aktuellen Vorschriften des Landes unterrichtet und sensibilisiert. Das Ziel muss eine breitgefächerte Kontrolle der Abstandsregelungen auf dem Veranstaltungsgelände sein.

8.2 Informationen an Teilnehmer*innen und Begleiter*innen

Auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkmöglichkeiten werden die Informationen über



Hygiene- und Kontaktvorschriften durch Plakate und Flyer den Teilnehmer*innen und Begleiter*innen vermittelt. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen über den Moderator Durchsagen zu den Hygiene- und Kontaktvorschriften an die Teilnehmer*innen und Begleiter*innen gemacht.

Die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite veröffentlicht und zum Beispiel über einen Newsletter an die Teilnehmer*innen verschickt.

Den Teilnehmer*innen wird ebenfalls vorab mitgeteilt, dass keine Zuschauer*innen und Begleiter*innen (Ausnahme ist die Begleitung von Minderjährigen Teilnehmer*innen) zugelassen sind.

Zur lückenlosen Nachverfolgung von Kontakten sorgt die Registrierung beim Teilnehmer (für Teilnehmende) oder durch die Luca-App (alle anderen Beteiligten). Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs wird zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.

8.3 Veranstaltungsprogramm

Zur Kontaktreduzierung findet eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmer*innen vor dem jeweiligen Start des Rennens nicht statt. Den Teilnehmer*innen wird im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung online zur Verfügung gestellt. Auszüge aus der Wettkampfbesprechung oder eine verkürzte Fassung derer werden vor dem Start über Durchsagen an die Teilnehmer*innen gerichtet.

Zur Kontaktreduzierung wird eine öffentliche Siegerehrung nicht stattfinden. Die Urkunden stehen digital zum Download zur Verfügung. Preise werden den Altersklassensiegern*innen zugesandt.

8.4 Startunterlagen

Die Teilnehmer*innen finden Ihre Startunterlagen an ihrem Wechselplatz in einer persönlichen Stau-Box.

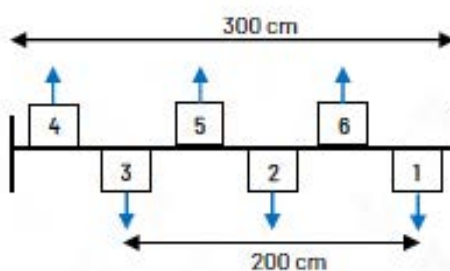
8.5 Wechselzone

Es wird für den Check-In (der Zeitraum, in dem die Teilnehmer*innen ihre Fahrräder in die Wechselzone bringen) genügend Platz vorgehalten. Die Abstandskontrolle erfolgt durch zusätzliches Ordnungspersonal.

Die Teilnehmer*innen bekommen im Vorfeld der Veranstaltung ihre Eincheck-Zeit mitgeteilt. Der Zeitraum für jeden Block ist limitiert und wird durch Kampfrichter*innen in der Wechselzone kontrolliert.

Die Markierungen für die Räder auf den Radständern, bzw. die Radhalterungen, sind so angebracht, dass der Mindestabstand zwischen den Rädern eingehalten wird. Die Teilnehmer*innen erhalten über ihre Startnummer fest zugewiesene Plätze, die sich im Anschluss an die Veranstaltung nachvollziehen lassen

Beispiel-Aufbau eines Radständers:



Nach dem die Teilnehmer*innen eingecheckt haben, verlassen sie die Wechselzone an anderer, definierter Stelle. Ein- und Ausgang werden separiert.

In der Wechselzone werden keine Wechselzelte aufgestellt. Der Wechsel zwischen den einzelnen Disziplinen erfolgt am Rad.

Nach den einzelnen Wettkämpfen holen die Teilnehmer*innen ihre Räder wieder aus der Wechselzone (Check-Out). Der Check-Out erfolgt umgehend nach Beendigung des Rennens. Den Ablauf erhalten die Teilnehmer*innen im Vorfeld der Veranstaltung und werden durch Durchsagen des Moderators am Veranstaltungstag nochmals darauf hingewiesen.

8.6 Schwimmstrecke

Beim Schwimmen wird es keinen Massenstart geben. Es wird der sogenannte Rolling Start von Land aus angewandt. Dadurch wird eine Entzerrung des Teilnehmerfeldes gleich zu Beginn des Rennens vorgenommen. Teilnehmende warten in der Wechselzone an ihrem Wechselplatz auf ihren Start. Die Abstände sind dadurch sichergestellt. Helfer lassen Athlet*innen am Ausgang der Wechselzone mit Abstand Richtung Schwimmstart, sodass die Athleten einer nach dem Anderen zum Startbereich kommen.

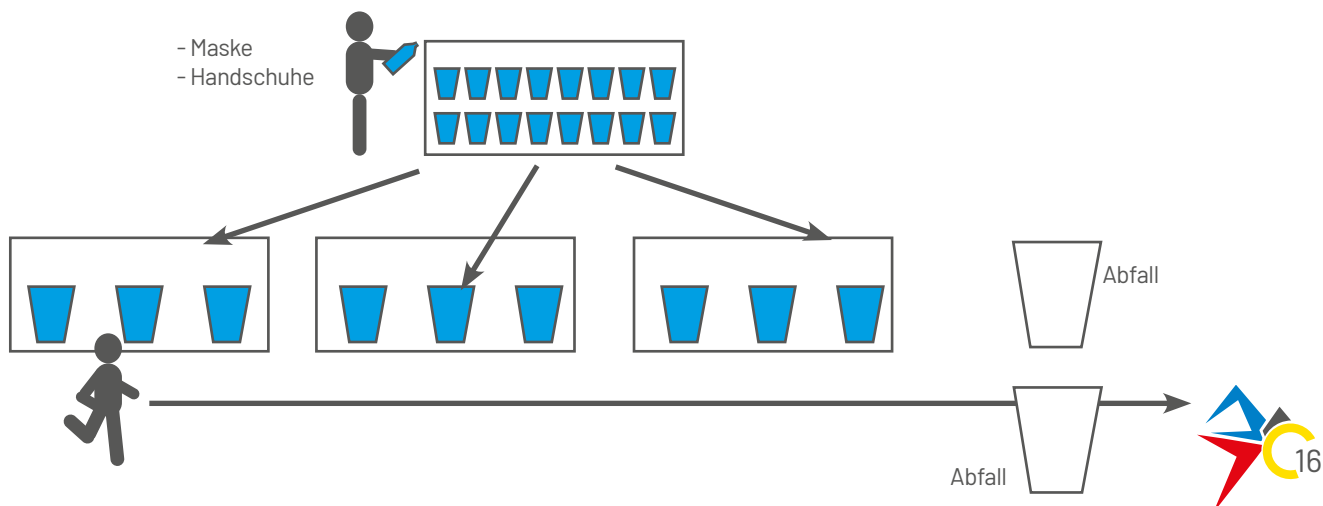
8.7 Radstrecke

Auf der Radstrecke ist ein Windschattenfahrverbot (Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m) für die Teilnehmer*innen Pflicht. Ergänzend ist beim Überholen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auf der Radstrecke wird es keine Verpflegungsstelle geben, um somit den Kontakt Helfer – Teilnehmer*in zu reduzieren.

Aufgrund der reduzierten Teilnehmerzahl und des Rolling-Start-Prozederes werden im Bereich des Radaufstiegs und -abstiegs keine Gruppen erwartet. Dennoch werden Athlet*innen hier auf Einhaltung des Abstands im Vorfeld hingewiesen.

8.8 Laufstrecke

Das Angebot an den Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke ist stark reduziert. Es werden entlang der Laufstrecke ausschließlich Wasserstationen aufgebaut. Die Station ist so weitläufig angelegt, dass Athleten einen Becher selbstständig aufnehmen können und Abstände einhalten. Die Becher müssen im Anschluss selbstständig in große Behältnisse entsorgt werden. Das Personal arbeitet unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen. Beispiel-Aufbau Verpflegungstische:



8.9 Ziel

Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer*innen auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und zügig in den Nachzielbereich zu gehen. Im Nachzielbereich erhalten Teilnehmer*innen einen Beutel, der Verpflegung, Medaille und Teilnehmergeschenk in einem enthält. Dieser bereitgelegte Beutel wird von den Teilnehmer*innen selbst genommen. Teilnehmer*innen gehen direkt weiter zu Ihrem Wechselplatz, wo Sie ihre zuvor abgelegte Maske aufsetzen, Sachen packen und direkt das Wettkampfgelände verlassen.

Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt. Die Ergebnisse sind für die Teilnehmer*innen online abrufbar.

Eine Ehrung findet nicht statt.

Ein Bereich für Massage wird nicht angeboten.

8.10 Bereiche außerhalb des zentralen Wettkampfgeländes

Bereiche außerhalb des zentralen Wettkampfgeländes stellen kein Risiko dar

- Zuschaueransammlungen an Hotspots sind erfahrungsgemäß nicht zu erwarten
- Helfer*innen in Außenpositionen sind an ihren jeweiligen Stellen alleine oder zu zweit und kommen nicht mit Athlet*innen in Kontakt. Ausnahmen sind das umfassend geschulte Polizei- und Sanitätspersonal.

8.11 Zeitstrafen

Auf den Wettkampfstrecken und -flächen wird es keine Penaltyzelte geben. Es werden Zeitstrafen an die sanktionierten Teilnehmer*innen vergeben, die auf das Ergebnis addiert werden. Die Teilnehmer*innen werden über die Regeländerungen im Vorfeld informiert.

Beim Check-In sind die Kampfrichter*innen angewiesen die geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften zu beachten.



9. KONTAKT

Frank Kräker

0160 98908710

fk@rothsee-triathlon.de

